
12694/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0271-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12934/J-NR/2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rückfallquote Straftäter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Eine allgemeine Rückfallsstatistik bezogen auf die neuerliche Begehung strafbarer Handlungen durch sämtliche schon einmal verurteilte Personen liegt mir nicht vor. Zur spezielleren Frage nach Wiederverurteilungsraten (neuerliche Verurteilung schon einmal verurteilter Personen) verweise ich auf die auf der Website der Statistik Austria öffentlich zugängliche Wiederverurteilungsstatistik, die einen Bestandteil der gerichtlichen Kriminalstatistik (zuletzt für das Jahr 2011 verfügbar) bildet:

http://www.statistik.at/web_de/static/wiederverurteilungsraten_nach_geschlecht_alter_staatsangehoerigkeit_und_vor_056560.pdf

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Diese Statistik – sie ist hier angeschlossen – weicht im Aufbau von der in der Anfrageeinleitung zitierten deutschen Statistik ab und erlaubt die Beantwortung der konkreten Fragen nicht.

Die Daten über die in den Justizanstalten inhaftierten Personen, wie sie in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) enthalten sind, ermöglichen jedoch die Erstellung einer Wiederkehrerstatistik bezogen auf Personen, die in den beiden Jahren vor dem Stichtag 1. Oktober 2012 zur Verbüßung einer weiteren Haft (keine reine Untersuchungshaft oder Anhaltung) eingeliefert wurden und bereits zuvor im Zeitraum ab 1.1.2001 Haft in Österreich verbüßt hatten (Doppelzählungen möglich).

Gegliedert nach Delikten:

Führende Deliktsgruppe bei Wiederverurteilung	Rückkehr 1.10.2010- 1.10.2011	Rückkehr 1.11.2011- 1.10.2012
Delikte gegen die Freiheit	152	203
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	52	39
Delikte gegen fremdes Vermögen	1217	1086
Delikte gegen Leib und Leben	329	296
Delikte nach dem SMG	453	477
Sonstige Delikte	454	483
Delikte nicht erfasst	35	55

Gegliedert nach Herkunftsländern:

Nationalität	Rückkehr 1.10.2010- 1.10.2011	Rückkehr 1.11.2011- 1.10.2012	Gesamtergebnis
ÖSTERREICH	1792	1758	3550
NIGERIA	96	113	209
SERBIEN	78	58	136
TÜRKEI	69	67	136
BOSNIEN-HERZEGOWINA	41	50	91
RUMÄNIEN	38	51	89
RUSSLAND	47	38	85
ALGERIEN	40	39	79
GEORGIEN	43	30	73
UNGARN	30	37	67
SLOWAKEI	36	30	66
SERBIEN U. MONTENEGRO	25	32	57
STAATENLOS	28	26	54
KROATIEN	28	25	53
POLEN	30	23	53
MAROKKO	19	23	42
GAMBIA	22	17	39
DEUTSCHLAND	19	17	36
GUINEA	15	12	27
KOSOVO	17	8	25
LIBERIA	10	11	21
MAZEDONIEN	10	10	20
TSCHECHIEN	6	14	20
SIERRA LEONE	4	12	16
ARMENIEN	7	8	15
GUINEA-BISSAU	4	10	14
MOLDAWIEN	11	3	14
UKRAINE	8	5	13
ITALIEN	9	3	12
JUGOSLAWIEN	6	5	11
SENEGAL	6	5	11
SLOWENIEN	6	4	10
SONSTIGE (JEWEILS <10)	92	95	187

Für die hier betrachtete Personengruppe lag die Zeitspanne von der seinerzeitigen Entlassung bis zur Wiederaufnahme bei etwa 1.000 Tagen.

Zu 3:

Um den Verurteilten – wie im § 20 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz festgelegt – zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen zu können (Resozialisierung) bzw. sie abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen (Rückfallsvermeidung), werden von der Strafvollzugsverwaltung unabhängig von der Länge der Freiheitsstrafe durch eine Problemanalyse die Defizite (historische Risikofaktoren, psychiatrisches Zustandsbild Compliance, etc.), aber auch die Ressourcen des Verurteilten festgestellt und Hypothesen zur Deliktgenese erstellt. Es geht hier einerseits um die Überwachung des Abbaus der Risikofaktoren und andererseits um die Anpassung der Interventionen, um dadurch die Wahrscheinlichkeit einer richtigen Prognose zu erhöhen, aber ebenso um die Erfassung von protektiven Faktoren, die im Einzelfall eine Rückfallwahrscheinlichkeit verringern.

Dem Strafvollzug stehen dabei verschiedenste Werkzeuge zur Verfügung. Beispielhaft zu nennen sind:

- Sozialarbeiterische Intervention
- Psychologische Intervention
- Aus- und Fortbildung
- Medizinisch/psychiatrische Intervention
- Freizeitgestaltung
- Psychotherapeutische Betreuung
- Spezielle Behandlungsprogramme
- Group Counselling
- Planung und Gestaltung des Entlassungsvollzugs
- Gezielter Einsatz von Vollzugslockerungen und gelockerten Vollzugsformen

Große Bedeutung haben im Zusammenhang mit der Rückfallsprävention aber auch die Instrumente der bedingten Entlassung aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug samt Weisungen und Bewährungshilfe, die Teilnahme der InsassInnen und Insassen an der Arbeitslosenversicherung, Möglichkeiten zur Finanzierung von über die Entlassung hinaus fortgesetzten Therapien und Betreuungsmaßnahmen etc.

Wien, . Dezember 2012

Dr. Beatrix Karl

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als
Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

zur Verfügung.